



Ausstellungsordnung des Golden Retriever Club e. V.

Beschlossen am 31.07.2010

Geändert am 10.02.2015, 11.03.2015, 07.01.2016, 04.08.2016, 27.11.2016, 04.05.2022

Geändert durch Vorstandsbeschluss am 02.08.2018, 10.10.2018, 23.01.2019, 06.12.2019, 04.05.2022, 14.08.2022

Präambel

Für die termingeschützten Ausstellungen und Sonderschauen des GRC e. V. gilt die Ausstellungsordnung des VDH in ihrer jeweils geltenden Fassung nebst den VDH-Durchführungsbestimmungen. Auf den Spezial-Rassehunde-Ausstellungen des GRC e. V. gelten ergänzend folgende besondere Regelungen.

1. ALLGEMEINER TEIL

- 1.1 Spezial-Rassehunde-Ausstellungen des GRC e. V. bedürfen der Genehmigung des VDH. Sie werden vom GRC e. V. in eigener Verantwortung veranstaltet.
- 1.2 Aussteller der Golden Retriever können nur natürliche Personen sein.
- 1.3 Auf Spezial-Rassehunde-Ausstellungen des GRC e. V. sowie angegliederten Sonderschauen des GRC e. V. können CAC für die Titel „Deutscher Champion Club (GRC)“, „Deutscher Jugendchampion Club (GRC)“ und „Deutscher Veteranenchampion Club (GRC)“ vergeben werden, deren Vergabe sich nach dieser Ausstellungsordnung richtet. Des Weiteren können Anwartschaften für die Titel „Deutscher Champion VDH“, „Deutscher Jugendchampion VDH“ und „Deutscher Veteranenchampion VDH“ vergeben werden, deren Vergabe sich nach den VDH-Durchführungsbestimmungen „VDH-Titel und Titelanwartschaften“ in der jeweils gültigen Fassung richtet.
- 1.4 Der GRC e. V. ist berechtigt, im Rahmen der von ihm veranstalteten Spezial-Rassehunde-Ausstellungen besondere Wettbewerbe auszuschreiben. Derzeit gibt es die Wettbewerbe um den Clubsieger (des Jahres), den Clubjugendsieger (des Jahres) und den besten Veteranen (des Jahres), den Pat-Busch-Gedächtnispreis, die nachfolgend in besonderen Abschnitten geregelt sind.
- 1.5 Hinsichtlich der Formalien der Durchführung der Spezial-Rassehunde-Ausstellungen des GRC e. V. gelten im Übrigen die VDH-Durchführungsbestimmungen „Spezial-Rassehunde-Ausstellungen“. Verstöße gegen Regelungen dieser Ordnung können mit Disziplinarmaßnahmen gemäß VDH-Ausstellungsordnung und GRC-Satzung geahndet werden.
- 1.6 Der Ausstellungsbeitrag wird durch die jeweils gültige GRC-Gebührenordnung geregelt.

2. WETTBEWERBE

2.1. Clubsieger des Jahres

Der Titel „GRC Clubsieger“, jeweils für Rüden und Hündinnen, wird auf allen GRC-Spezial-Rassehunde-Ausstellungen des Jahres durch ein Punktesystem ermittelt und auf der letzten GRC-Spezial-Rassehunde-Ausstellung des Jahres vergeben. Bei Punktegleichheit wird der Titel an den jüngsten Hund vergeben.

Teilnahmeberechtigt an dem Wettbewerb sind alle Golden Retriever der Zwischen-, Champion- und Offene Klasse, deren Eigentümer und Aussteller GRC-Mitglied sind. Die Punkte werden auf allen GRC-Spezial-Rassehunde-Ausstellungen wie folgt vergeben:

| | |
|---------------------------|----------|
| V1 m. CAC/Anw. | 5 Punkte |
| V1 o. CAC/ Anw. | 4 Punkte |
| V2 m. Res. CAC/ Res. Anw. | 4 Punkte |
| V2 o. Res. CAC/ Res. Anw. | 3 Punkte |
| V3 | 2 Punkte |
| V4 | 1 Punkt |



Für den BOB einer GRC-Spezial-Rassehunde-Ausstellung werden 2 zusätzliche Punkte, für den BOS wird 1 zusätzlicher Punkt vergeben.

2.2. Clubsieger mit Arbeitsprüfung des Jahres

Der Titel „GRC Clubsieger mit Arbeitsprüfung“, jeweils für Rüden und Hündinnen, wird auf allen GRC-Spezial-Rassehunde-Ausstellungen des Jahres durch ein Punktesystem ermittelt und auf der letzten GRC-Spezialrassehunde-Ausstellung des Jahres vergeben. Bei Punktegleichheit wird der Titel an den jüngsten Hund vergeben. Teilnahmeberechtigt an dem Wettbewerb sind alle Golden Retriever der Gebrauchshundeklasse, deren Eigentümer und Aussteller GRC-Mitglied sind. Die Punkte werden auf allen GRC-Spezial-Rassehunde-Ausstellungen wie folgt vergeben:

| | |
|----------------------------|----------|
| V1 m. CAC/Anw.: | 5 Punkte |
| V1 o. CAC/ Anw. | 4 Punkte |
| V2 m. Res. CAC/ Res. Anw.: | 4 Punkte |
| V2 o. Res. CAC/ Res. Anw. | 3 Punkte |
| V3 | 2 Punkte |
| V4 | 1 Punkt |

Für den BOB einer GRC-Spezial-Rassehunde-Ausstellung werden 2 zusätzliche Punkte, für den BOS wird 1 zusätzlicher Punkt vergeben.

2.3. Clubjugendsieger des Jahres

Der Titel „GRC Clubjugendsieger“, jeweils für Rüden und Hündinnen, wird auf allen GRC-Spezial-Rassehunde-Ausstellungen des Jahres durch ein Punktesystem ermittelt und auf der letzten GRC-Spezial-Rassehunde-Ausstellung des Jahres vergeben. Bei Punktegleichheit wird der Titel an den jüngsten Hund vergeben. Teilnahmeberechtigt an dem Wettbewerb sind alle Golden Retriever der Jugendklasse, deren Eigentümer und Aussteller GRC-Mitglied sind. Die Punkte werden auf allen GRC-Spezial-Rassehunde-Ausstellungen wie folgt vergeben:

| | |
|----------------------------|----------|
| V1 m. CAC/Anw.: | 5 Punkte |
| V1 o. CAC/ Anw. | 4 Punkte |
| V2 m. Res. CAC/ Res. Anw.: | 4 Punkte |
| V2 o. Res. CAC/ Res. Anw. | 3 Punkte |
| V3 | 2 Punkte |
| V4 | 1 Punkt |

Für den BOB einer GRC-Spezial-Rassehunde-Ausstellung werden 2 zusätzliche Punkte, für den BOS wird 1 zusätzlicher Punkt vergeben.

Die Titel gem. Absatz 2.1 (Clubsieger des Jahres), 2.2 (Clubsieger mit Arbeitsprüfung des Jahres) und 2.3 (Clubjugendsieger des Jahres) werden auf der letzten Spezialrassehundeausstellung des GRC e.V. geehrt. Auf der letzten Spezialrassehundeausstellung werden keine Clubsiegerpunkte vergeben. Der Vorsitz des Ausstellungsausschusses wird rechtzeitig die für die Ehrung vorgesehenen Eigentümer informieren.

Für die Ehrung der Titel besteht eine Anwesenheitspflicht der berechtigten Teilnehmer. Die für den Titel gesammelten Punkte und der daraus bestehende Anspruch verfallen, wenn die Teilnahme an der Ehrung des Titels unterbleibt. Es kann alternativ ein Vertreter zur Entgegennahme des Titels geschickt werden. Andernfalls rückt automatisch der in der Punktliste nachfolgende Teilnehmer auf, der zur Titelehrung anwesend ist.

2.4. Pat Busch-Gedächtnispreis

Der Pat Busch-Gedächtnispreis wird jährlich auf einer ausgewählten GRC-Spezial-Rassehunde-Ausstellung an den besten Nachwuchshund aus deutscher Zucht vergeben. Für den Preis werden die jeweils höchstplatzierten und mit mindestens „vorzüglich“ bewerteten Hunde (Rüde und Hündin) aus der Jugendklasse in Wettbewerb gestellt. Die Vergabe des Pat Busch-Gedächtnispreises liegt in der Zuständigkeit des VDH-/FCI-Zuchtrichter.



2.5. Veteranen des Jahres

Der Titel „Veteran des Jahres“, jeweils für Rüden und Hündinnen, wird auf allen GRC-Spezial - Rassehunde- Ausstellungen des Jahres durch ein Punktesystem ermittelt und auf der letzten GRC - Spezial-Rassehunde-Ausstellung des Jahres an die 3 besten Rüden und die 3 besten Hündinnen des Jahres ermittelt. Bei Punktgleichheit wird ein Titel an den ältesten Hund vergeben. Die Punkte werden auf allen GRC-Spezial-Rassehunde-Ausstellungen wie folgt vergeben:

| | |
|----------------------------|----------|
| V1 m. CAC/Anw.: | 5 Punkte |
| V1 o. CAC/ Anw. | 4 Punkte |
| V2 m. Res. CAC/ Res. Anw.: | 4 Punkte |
| V2 o. Res. CAC/ Res. Anw. | 3 Punkte |
| V3 | 2 Punkte |
| V4 | 1 Punkt |

Für den BOB einer GRC-Spezial-Rassehunde-Ausstellung werden 2 zusätzliche Punkte, für den BOS wird 1 zusätzlicher Punkt vergeben.

Die Titel gem. Absatz 2.5 (Veteranen Clubsieger des Jahres werden auf der letzten Spezialrassehundeausstellung des GRC e.V. geehrt. Auf der letzten Spezialrassehundeausstellung werden keine Clubsiegerpunkte vergeben. Der Vorsitz des Ausstellungsausschusses wird rechtzeitig die für die Ehrung vorgesehenen Eigentümer informieren.

Für die Ehrung der Titel besteht eine Anwesenheitspflicht der berechtigten Teilnehmer. Die für den Titel gesammelten Punkte und der daraus bestehende Anspruch verfallen, wenn die Teilnahme an der Ehrung des Titels unterbleibt. Es kann alternativ ein Vertreter zur Entgegennahme des Titels geschickt werden. Andernfalls rückt automatisch der in der Punkteliste nachfolgende Teilnehmer auf, der zur Titelehrung anwesend ist.

2.6. Vergabemöglichkeit von doppelten Clubsiegerpunkten bei besonderen Veranstaltungen

Bei besonderen Veranstaltungen wie z.B. Jubiläums-Ausstellungen dürfen doppelte Clubsiegerpunkte für die Klassen Clubsieger des Jahres, Clubsieger des Jahres mit Arbeitsprüfung, Clubjugendsieger des Jahres und Veteran des Jahres vergeben werden. Die/der Vorsitzende des Ausstellungsausschusses entscheidet über die Vergabe von doppelten Clubsiegerpunkten, nach Absprache mit dem Vorstand

2.7 Deutscher Champion Club (GRC)

Der GRC e. V. kann auf GRC-Spezial-Rassehunde-Ausstellungen und angegliederten Sonderschauen (International/National) Anwartschaften auf den Titel „Deutscher Champion Club (GRC)“ vergeben. Die Anwartschaften werden in der Zwischen-, Gebrauchshunde-, Champion-, und Offenen Klasse vergeben, wenn diese Hunde mindestens mit der Formwertnote „vorzüglich“ bewertet wurden. Für den zweitbesten mit vorzüglich bewerteten Hund kann eine Reserveanwartschaft vergeben werden. Die Vergabe der Anwartschaften liegt im Ermessen des VDH-/FCI-Zuchtrichter.

Zum Erwerb des Titels sind 4 GRC CAC unter mindestens drei verschiedenen VDH-/FCI-Zuchtrichter erforderlich.

Von den Anwartschaften müssen mindestens 3 CAC auf einer Spezial Rassehunde Ausstellung des GRC e. V. erworben sein. Eine Anwartschaft kann von einer angegliederten Sonderschau (International/National) des GRC e. V. eingereicht werden.

Zwischen der ersten und der letzten Anwartschaft muss ein zeitlicher Mindestzwischenraum von 12 Monaten und einem Tag liegen.

Die Zuerkennung des Titels „Deutscher Champion Club (GRC)“ kann ohne Arbeitsprüfung erfolgen. Bei Hunden mit Arbeitsprüfung wird der Zusatz „mit Arbeitsprüfung“ in der Urkunde vermerkt. Zum Erwerb des Titels „Deutscher Champion Club (GRC) mit Arbeitsprüfung“ werden nur Hunde mit Arbeitsprüfung,



die die Berechtigung zum Start in der Gebrauchshundeklasse besitzen anerkannt. Die GRC Anwartschaften müssen in der Gebrauchshundeklasse gesammelt werden.

2.8 Deutscher Jugendchampion Club (GRC)

Der GRC e. V. kann auf GRC-Spezial-Rassehunde-Ausstellungen und angegliederten Sonderschauen (International/National) Jugend Anwartschaften auf den Titel „Deutscher Jugendchampion Club (GRC)“ vergeben. Für die Anwartschaften ist mindestens die Formwertnote „vorzüglich“ erforderlich. Die Anwartschaft wird in der Jugendklasse vergeben, wenn diese Hunde mindestens mit der Formwertnote „Vorzüglich“ bewertet wurden. Für den zweitbesten mit vorzüglich bewertetem Hund kann eine Reserveanwartschaft vergeben werden. Die Vergabe der Anwartschaften liegt im Ermessen des VDH-/FCI-Zuchtrichters.

Zum Erwerb des Titels sind 3 GRC CAC unter VDH-/FCI-Zuchtrichtern mindestens 3 verschiedenen erforderlich.

Von den Anwartschaften müssen mindestens 2 CAC auf einer Spezial Rassehunde Ausstellung des GRC e.V. erworben sein. Eine Anwartschaft kann von einer angegliederten Sonderschau (International/National) des GRC e.V. eingereicht werden.

Es besteht keine zeitliche Beschränkung.

Der Titel berechtigt nicht zur Meldung in der Championklasse.

2.9 Deutscher Veteranenchampion Club (GRC)

Der GRC e. V. kann auf GRC-Spezial-Rassehunde-Ausstellungen und angegliederten Sonderschauen (International/National) Veteranen Anwartschaften auf den Titel „Deutscher Veteranenchampion Club (GRC)“ vergeben. Die Anwartschaft wird in der Veteranen Klasse vergeben, wenn diese Hunde mindestens mit der Formwertnote „Vorzüglich“ bewertet wurden. Für den zweitbesten mit vorzüglich bewertetem Hund kann eine Reserveanwartschaft vergeben werden. Die Vergabe der Anwartschaften liegt im Ermessen des VDH-/FCI-Zuchtrichters.

Zum Erwerb des Titels sind 3 GRC CAC unter VDH-/FCI-Zuchtrichtern mindestens 3 verschiedenen erforderlich.

Von den Anwartschaften müssen mindestens 2 CAC auf einer Spezial Rassehunde Ausstellung des GRC e.V. erworben sein. Eine Anwartschaft kann von einer angegliederten Sonderschau (International/National) des GRC e.V. eingereicht werden.

Es besteht keine zeitliche Beschränkung.

Der Titel berechtigt nicht zur Meldung in der Championklasse.

2.10 Ausstellung der Titel

Die Ausstellung der Titel ist beim Vorsitzenden des Ausstellungsausschuss zu beantragen.

2.11 Kynologische Wettbewerbe

Der GRC e. V. kann weitere kynologische Wettbewerbe auf seinen termingeschützten Spezial-Rassehunde-Ausstellungen durchführen, dazu zählen nachfolgend aufgeführte Wettbewerbe:

2.11.1 Wettbewerb „Bester Rüde“ „Beste Hündin“

Für die Titel „Bester Rüde“ und „Beste Hündin“ des Tages sind nur die Hunde teilnahmeberechtigt, die ein „CAC“ oder ein „Jugend-CAC“ erhalten haben.

2.11.2 Wettbewerb „Bester Hund der Rasse (BOB)“ Die Tagestitel „BOB“ und „BOS“ werden zwischen dem „Besten Rüden“ und der „Besten Hündin“ in Wettbewerb gestellt.

2.11.3 Wettbewerb „Bester Veteran“ Der „Beste Veteran der Rasse“ wird aus dem mit V1 bewerteten Rüden und der mit V1 bewerteten Hündin der Veteranenklasse ermittelt. Beide mit V1 bewerteten Veteranen nehmen am Wettbewerb „Bester Hund der Rasse (BOB)“ teil.



2.11.4 Vergabemöglichkeit eines speziellen Titels anlässlich einer besonderen Veranstaltung

Anlässlich einer besonderen Veranstaltung, z. B. Jubiläums-Ausstellung, kann ein spezieller Titel wie z. B. „Jubiläumssieger“ vergeben werden. Die/der Vorsitzende des Ausstellungsausschusses entscheidet über die Vergabe eines besonderen Titels, z. B. „Jubiläumssieger“, nach Absprache mit dem Vorstand.

2. 11.5 Wettbewerb „Beste Zuchtgruppe“ Für alle Rassehunde-Ausstellungen kann ein Zuchtgruppen-Wettbewerb ausgeschrieben werden. Bestehend aus mindestens drei und höchstens fünf Hunden derselben Rasse und Varietät, ungeachtet des Geschlechts, die von derselben Person (gleicher Zuchtername) gezüchtet worden sind, auch wenn sie sich nicht in deren Eigentum befinden.

2. 11.6 Wettbewerb „Beste Nachzuchtgruppe“ Ein Rüde oder eine Hündin mit mindestens drei und höchstens fünf seiner/ihrer Nachkommen (erste Generation Rüden/Hündinnen).

2. 11.7 Wettbewerb „Beste Paarklasse“ Ein Rüde und eine Hündin derselben Rasse und Varietät, die demselben Eigentümer gehören.

2.12 „Junior-Handling“

Der „Junior-Handling-Wettbewerb“ dient der Vorbereitung junger Hundefreunde auf ein späteres Vorführen von Rassehunden auf Rassehunde-Ausstellungen. Die Ausführung dieses Wettbewerbs ist durch die „VDH-Durchführungsbestimmungen Junior-Handling“ gesondert geregelt.

2.12.1 „Juniorhandling“ Clubsieger

Der Titel „GRC Juniorhandling Clubsieger“ wird auf allen GRC-Spezial-Rassehunde-Ausstellungen des Jahres durch ein Punktesystem ermittelt und auf der letzten GRC-Spezialrassehunde-Ausstellung des Jahres vergeben. Teilnahmeberechtigt an dem Wettbewerb sind alle Jugendlichen im Alter von 9 bis 17 Jahren. Das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten muss vorliegen.

Die fünf Besten jeder Altersklasse werden platziert. Teilnehmer, die ihre Hunde offensichtlich nicht unter Kontrolle haben, müssen vom Wettbewerb ausgeschlossen werden. Die Entscheidung liegt beim VDH-/FCI-Zuchtrichter und/oder Ausstellungsleiter und bedarf keiner Begründung.

Die Punkte werden auf allen GRC-Spezial-Rassehunde-Ausstellungen wie folgt vergeben:

Alle Teilnehmer erhalten 5 Punkte. Folgende Zusatzpunkte können innerhalb der Altersgruppe erworben werden:

Platz 1: + 10 Punkte

Platz 2: + 8 Punkte

Platz 3: + 6 Punkte

Platz 4: + 4 Punkte

Platz 5: + 2 Punkte

Für den besten „Juniorhandler“ (Gesamtsieger beider Altersklassen) der Ausstellung werden 5 zusätzliche Punkte vergeben.

Der Titel „GRC Juniorhandling Clubsieger“ wird in beiden Altersklassen vergeben.

Altersklasse I: 9 – 12 Jahre / Altersklasse II: 13 – 17 Jahre

Stichtag für die Alterszuordnung ist jeweils der Tag vor der Veranstaltung.

Ein entsprechendes Leistungsheft ist beim VDH oder beim Ausstellungsausschuss des GRC e. V. anzufordern und zu führen. Die erreichte Punktezahl ist dem Vorsitzenden des Ausstellungsausschusses bis zum 31.10. eines jeden Jahres mitzuteilen.

Der Titel Juniorhandling Clubsieger wird auf der letzten GRC Spezial-Rassehunde-Ausstellung eines jeden Jahres ermittelt und vergeben. Bei Punktegleichheit wird der Titel an den jüngsten Teilnehmer vergeben.

Für die Ehrung des Titels besteht eine Anwesenheitspflicht der berechtigten Teilnehmer. Die für den Titel gesammelten Punkte und der daraus bestehende Anspruch verfallen, wenn die Teilnahme an der Ehrung des Titels unterbleibt. Es kann alternativ ein Vertreter zur Entgegennahme des Titels geschickt werden. Andernfalls rückt automatisch der in der Punkteliste nachfolgende Teilnehmer auf, der zur Titelehrung anwesend ist.



Im weiteren Verlauf gelten für die Ausführung des Wettbewerbs die VDH Durchführungsbestimmungen „Junior-Handling“.

3. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 3.1 Die Regelungen dieser Ausstellungsordnung gelten für alle GRC-Spezial-Rassehunde-Ausstellungen und GRC-Sonderschauen.
- 3.2 Der GRC e. V. beschließt durch den Vereinsrat am 31.07.2010 diese Ausstellungsordnung mit Wirkung zum 01.01.2011.

Nachdruck bzw. die Aufnahme in ein Mediensystem, sowie die Vervielfältigung auf Datenträger, darf auch auszugsweise, nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch den Herausgeber erfolgen.

Herausgeber: Golden Retriever Club e. V.

GRC-Geschäftsstelle
Büro Brigitte Kuboth
Lindenweg 52
42781 Haan

Tel.: 02104 8089472 Fax: 02104 8089473

E-Mail: buero-kuboth@grc.de